



Hintergrunddokument

FR / IT

Der Vaterschaftsurlaub im internationalen Vergleich

Im Rahmen von:

Volksabstimmung vom 27. September 2020

Datum:	30.07.2020
Stand:	Abstimmungsvorlage
Themengebiet:	EO

Das Parlament hat die Einführung eines zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaubs beschlossen. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Die Abstimmung findet am 27. September 2020 statt. Dieses Dokument gibt einen Überblick über die Regelungen für Vaterschafts- und Elternurlaub im Ausland, insbesondere in Europa und in den Nachbarstaaten der Schweiz.

Allgemeines

Laut einem Bericht der Internationaler Arbeitsorganisation (ILO)¹ hatten im Jahr 2013 weltweit 79 der 167 Länder, zu denen Informationen verfügbar waren, in ihrer Gesetzgebung einen Vaterschaftsurlaub verankert. In den meisten Ländern (71) handelt es sich um einen bezahlten Urlaub. Immer mehr Länder haben in den letzten Jahren einen Vaterschaftsurlaub eingeführt: 1994 kannten erst 40 Länder, zu denen die ILO über Informationen verfügte, einen solchen Urlaub.

In den europäischen Ländern besteht grundsätzlich Anspruch auf einen bezahlten **Vaterschaftsurlaub** von einigen Tagen oder Wochen. Eine neue Richtlinie der Europäischen Union (EU) zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben² verpflichtet die EU-Staaten, bis August 2022 einen gut bezahlten Vaterschaftsurlaub für Arbeitnehmer einzuführen. Die Vergütung muss mindestens der Höhe des Krankengelds im jeweiligen Mitgliedstaat entsprechen. Der Anspruch muss mindestens zehn Arbeitstage betragen, die um den Zeitpunkt der Geburt des Kindes zu beziehen sind.

Die EU-Staaten sind zudem bereits heute verpflichtet, einen **Elternurlaub** von mindestens vier Monaten pro arbeitnehmenden Elternteil vorzusehen, von denen mindestens ein Monat nicht auf den anderen Elternteil übertragbar ist; die Staaten entscheiden selbst, ob der Elternurlaub vergütet wird oder nicht. Gemäss der neuen obenerwähnten Richtlinie dürfen zwei Monate künftig nicht auf den anderen Elternteil übertragen werden und müssen vergütet sein. Die Höhe der Vergütung und die Altersgrenze des Kindes legen die Mitgliedstaaten selbst fest, wobei das Höchstalter des Kindes acht Jahre beträgt. In Deutschland beispielsweise können Mütter und Väter schon heute je einen Elternurlaub [*Elternzeit*] von bis zu 36 Monaten beziehen. Dabei haben sie Anspruch auf höchstens 14 Monate Elterngeld, das zwischen den Elternteilen aufzuteilen ist.³ Frankreich kennt einen Elternurlaub von einem Jahr, der zweimal verlängert

¹ *Maternity and paternity at work: Law and practice across the world* (Genf, 2014)

² Richtlinie (EU) 2019/1158 vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019L1158&from=DE>

³ Mit dem sogenannten Elterngeld Plus können teilzeitbeschäftigte Eltern nur die Hälfte des Elterngeldes beziehen, dafür aber für die doppelte Dauer.

werden kann, von dem aber nur ein Teil bezahlt ist. In Italien beträgt der Elternurlaub 6 Monate bei geringer Entschädigung.

Den EU-Staaten steht es frei, im Bereich Vaterschafts- und Elternurlaub über die Mindestbestimmungen des EU-Rechts hinauszugehen. Ausserdem sind auch andere Bezeichnungen als «Vaterschaftsurlaub» und «Elternurlaub» möglich, solange die Mindestanforderungen des jeweiligen Urlaubs erfüllt sind.

Vergleichstabelle

Die folgende Tabelle zeigt Dauer und Entschädigung des **Vaterschaftsurlaubs** von Arbeitnehmern in 14 europäischen Staaten (Stand: 1.1.2020) und in drei aussereuropäischen Staaten (Stand: 1.1.2018). Zur Erinnerung: EU-Länder, in denen es noch keinen Vaterschaftsurlaub gibt, müssen ihre Gesetzgebung bis 2022 anpassen. Gleiches gilt für Länder, deren dem Vater vorbehaltenen Urlaub nicht den Mindestbestimmungen gemäss Richtlinie entspricht (10 gut bezahlte Tage, vgl. oben).

LAND	VATERSCHAFTSURLAUB (Dauer und Entschädigung)
Deutschland	Keinen <i>[Väter werden ermutigt, mindestens 2 Monate Elternurlaub zu beziehen. In diesem Fall wird der bezahlte Teil des Urlaubs um 2 Monate verlängert und beträgt insgesamt 14 Monate, wenn der Urlaub Vollzeit bezogen wird.]</i>
Österreich	28, 29, 30 oder 31 Tage, vergütet durch den Pauschalbetrag von 22.60 Euro pro Tag
Belgien	10 Tage, 100 % Entschädigung für die ersten drei Tage vom Arbeitgeber, dann 82 % vom Sozialversicherungsträger (Höchstbetrag: 120 Euro pro Tag)
Dänemark	2 aufeinanderfolgende Wochen, Vergütung basierend auf dem letzten Einkommen (Höchstbetrag: rund 630 Franken pro Woche)
Spanien	12 Wochen (4 davon <u>obligatorisch</u>), zu 100 % vergütet (Höchstbetrag: 4070 Euro pro Monat)
Finnland	9 Wochen, Vergütung zu 70 %, 40 % oder 25 % des bisherigen Einkommens (niedriges Einkommen = höherer Vergütungsanteil)
Frankreich	11 Tage, zu 100 % vergütet (Höchstbetrag: 89 Euro pro Tag)
Italien	7 <u>obligatorische</u> Tage, zu 100 % vergütet
Luxemburg	10 Tage, zu 100 % vom Arbeitgeber vergütet; auf Antrag des Arbeitgebers ab dem 3. Tag durch den Staat getragen
Norwegen	Keinen <i>[Die Eltern können sich zwischen 49 oder 59 (niedriger vergütet) Wochen Elternurlaub entscheiden. 15 bzw. 19 Wochen des Elternurlaubs sind dem Vater vorbehalten.]</i>

Niederlande	5 Tage, zu 100 % durch den Arbeitgeber vergütet
Portugal	20 <u>obligatorische</u> Tage plus 5 freiwillige Tage, je nach Gesamtdauer des Elternurlaubs zu 100 % oder 83 % des durchschnittlichen Tageseinkommens vergütet.
Vereinigtes Königreich	14 Tage, zu 90 % oder durch eine Pauschale von rund 177 Franken pro Woche vergütet, gewährt wird der niedrigere Betrag
Schweden	Keinen <i>[90 Tage Elternurlaub (von insgesamt 480 Tagen) sind dem Vater vorbehalten]</i>
Australien	2 Wochen, vergütet mit rund 450 Franken pro Woche
Kanada	Kein national geregelter Vaterschaftsurlaub
USA	Kein national geregelter Vaterschaftsurlaub

Quellen:

- für die europäischen Staaten: Vergleichende Tabellen des MISSOC-Netzwerks der EU (<https://www.missoc.org/missoc-information/missoc-vergleichende-tabellen-datenbank/?lang=de>)
- für Australien, Kanada und USA: OECD Family Database (http://www.oecd.org/els/soc/PF2_1_Parental_leave_systems.pdf, Table PF2.1.D)
- Seiten der zuständigen Ministerien

Sprachversionen dieses Dokuments:

Fiche d'information - Le congé de paternité en comparaison internationale
 Scheda informativa - Il congedo di paternità nel confronto internazionale

Ergänzende Dokumente des BSV

www.bsv.admin.ch > Sozialversicherungen > EO/ Mutterschaft > Reformen & Revisionen > Vaterschaftsurlaub

Weiterführende Informationen

Vergleichende Tabellen des MISSOC-Netzwerks der EU: <https://www.missoc.org/missoc-information/missoc-vergleichende-tabellen-datenbank/?lang=de>
 OECD Family Database: http://www.oecd.org/els/soc/PF2_1_Parental_leave_systems.pdf

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
 Kommunikation
 +41 58 462 77 11
kommunikation@bsv.admin.ch